

# Sekundarschule Sissach

## Standort

---

Sekundarschule Sissach  
Zunzgerstrasse 54 – 68  
Schulhaus Tannenbrunn

Tel. 061 552 03 80  
Fax 061 552 03 99

4450 Sissach

Lehrerzimmer Gebäude A  
Lehrerzimmer Gebäude B

LZA 061 552 03 86  
LZB 061 552 03 87

## Leitung

---

**Matthias Schafroth**  
Vorsitzender der Schulleitung

matthias.schafroth@sbl.ch

061 552 03 83

**Louis Degen**  
Schulleitung

louis.degen@sbl.ch

061 552 03 85

**Dieter Gunzinger**  
Schulleitung

dieter.gunzinger@sbl.ch

061 552 03 84

## Stabsstelle Spezielle Förderung

---

**Johanna Gayring**

johanna.gayring@sbl.ch

061 552 03 80

## Sekretariat

---

**Denise Anderegg**  
**Silke Klose**

sekundarschule.sissach@sbl.ch  
silke.klose@sbl.ch

061 552 03 81  
061 552 03 82

## Schulsozialdienst

---

**Bucher Denise**  
**Ortner Barbara**  
**Sprenger Anna**  
**Büro Schulsozialdienst**

denise.bucher@sbl.ch  
barbara.ortner@sbl.ch  
anna.sprenger@sbl.ch

079 642 26 51  
079 753 23 05  
076 315 33 49  
061 552 03 90

## Lesezentrum

---

<b>Anna Schaub</b> Leitung Lesezentrum	anna.schaub@sbl.ch	076 594 98 53 061 552 03 93
---	--------------------	--------------------------------

## Mittagstisch

---

<b>Christine Roth</b> Mittagstischleitung	christine.roth@sbl.ch	079 896 80 59
--	-----------------------	---------------

## Hausdienst

---

<b>Hans-Peter Schelker</b> Hauswart Sissach	hanspeter.schelker@sbl.ch	061 552 03 96 079 372 03 96
--	---------------------------	--------------------------------

<b>Bernhard Schäfer</b> Hauswart Sissach	bernhard.schaefer@sbl.ch	061 552 03 96 079 632 03 96
---	--------------------------	--------------------------------

## Homepage

---

[www.seksissach.ch](http://www.seksissach.ch)

## Erreichbarkeit der Lehrpersonen

---

Sämtliche Lehrpersonen der Sekundarschule Sissach sind über folgende E-mail-Adresse erreichbar: vorname.nachname@sbl.ch.

Bei Bedarf können Sie Ihren Wunsch um Rückruf und/oder Kontaktaufnahme gerne auf dem Sekretariat hinterlegen. Die gewünschte Lehrperson wird Sie so schnell wie möglich zurückrufen.

# Schulrat Sekundarschule Sissach

Aufgaben des Schulrates (Handbuch für Schulräte und Schulleitungen, AVS, 2010):

---

- Der Schulrat ist den Schulen als politisch gewählte Behörde übergeordnet.
- Der Schulrat nimmt die strategischen Aufgaben und das Controlling wahr. Er überlässt die operativen Aufgaben der Schulleitung.
- Der Schulrat nimmt die Wahl der Schulleitung und die unbefristete Anstellung der Lehrerinnen und Lehrer vor. Er genehmigt das Schulprogramm und gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse.
- Der Schulrat vertritt gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung seiner Schule die Anliegen der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, der Trägerschaft und des Kantons.
- Der Schulrat ist innerhalb der Schule Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.
- Der Schulrat ist Entscheidungsinstanz im Schulausschlussverfahren.

## Mitgliederverzeichnis

---

### **Präsident:**

Erhardt Thomas                      4455 Zunzgen, Mittelfeldweg 33                      061 971 77 15

### **Vize-Präsident:**

Schneider Markus                      4457 Diegten, Hauptstrasse 57                      079 473 57 73

### **Aktuar:**

Rieder Jörg                      4450 Sissach, Kleine Allmend 1                      061 971 13 23

### **Mitglieder:**

Frech Denise                      4448 Läufelfingen, Sonnenweg 1                      079 506 72 06

Glauser Monique                      4450 Sissach, Bergweg 30                      079 353 20 69

Liechti Matthias                      4444 Rümelingen, Mettenberg 51                      078 658 78 88

Mathys Astrid                      4455 Zunzgen, Hardstrasse 40                      061 973 08 78

Nigro Daniela                      4450 Sissach, Rainweg 10                      076 381 05 39

Weisskopf Jeannette                      4450 Sissach, Rheinfelderstr. 30                      061 971 25 83

Wittwer Bettina                      4441 Thürnen, Langackerstr. 10                      061 534 19 80

Wunderlin Simon                      4452 Itingen, Spitzenbergweg 16                      061 556 48 17

# Informationen

## Schulorganisation

---

Träger der Sekundarschule ist der Kanton Basellandschaft. Die Sekundarschule umfasst drei Anforderungsniveaus (A, E, P).

Unsere Schule ist eine teilautonome, geleitete Schule, hat einen eigenen Gestaltungsspielraum und Eigenverantwortung und wird von einer Schulleitung geführt. Der Schule ist ein politisch gewählter Schulrat übergeordnet.

## Schulbücher

---

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in jedem Schuljahr leihweise Schulbücher, zu denen sie Sorge zu tragen haben. Dazu sind folgende Regeln zu beachten:

1. Bücher sind gegen Verschmutzung immer einzubinden.
2. In die Kontrollliste jedes Buches (auf den ersten oder letzten Seiten) ist der Name und das Datum des Erhalts bzw. der Rückgabe einzutragen.
3. In die leihweise abgegebenen Bücher darf grundsätzlich nichts hineingeschrieben werden.
4. Bücher sind vor Nässe zu schützen, indem sie in einem geeigneten Schulsack transportiert werden. Pausengetränke sollten darin nur in einem speziellen Beutel mitgeführt werden.

Kosten, die durch beschmutzte, beschädigte, beschriebene oder verloren gegangene Lehrmittel entstehen, weil sie vor Ablauf der 6-jährigen Gebrauchsdauer ausgeschieden werden müssen, sind durch die Schülerin oder den Schüler, respektive durch die Erziehungsberechtigten zu übernehmen.

## Lernraum und betreutes Nacharbeiten

---

Vielleicht war Ihr Kind längere Zeit krank, hat bei einem speziellen Thema oder in einem speziellen Fach Fragen und wünscht zusätzliche Unterstützung und/oder Übungsgelegenheit.

**In diesen Fällen bietet unsere Schule den Lernraum an**, den Ihr Sohn oder Ihre Tochter freiwillig besuchen kann. Ohne Anmeldung, so lange wie nötig oder gewünscht, können Schülerinnen oder Schüler dort in einer ruhigen Atmosphäre arbeiten. Bei Fragen stehen ihnen Lehrpersonen zur Seite und betreuen sie.

Auch wer beispielsweise an einem Partner- oder Gruppenprojekt arbeiten möchte, kann dies hier tun. Der Ort ist gut erreichbar, verfügt über genügend Platz und eine gute Infrastruktur.

Kennzeichen unseres **Lernraums** sind:

- **Freiwilligkeit**
- **fachliche Betreuung durch Lehrpersonen unserer Schule**
- **gute Infrastruktur mit Computern, Drucker, Kopierer und Medien vor Ort**
- **unentgeltlich**

Daneben gibt es **das betreute Nacharbeiten**, zu dem Schülerinnen und Schüler von den Lehrpersonen verpflichtet werden können. Sie haben einen konkreten Auftrag zu erledigen, melden sich bei der zuständigen Lehrperson an und nach erledigter Arbeit auch wieder ab. In der Regel wird ein Zettel abgegeben, der von den Eltern und den Lehrpersonen visiert wird.

**Ort des Lernraums:** Schulhaus Tannenbrunn, Trakt B, im Lesezentrum

Zeiten:

Montag: 13.45 – 15.20 Uhr  
15.25 - 17.00 Uhr

Dienstag: 13.45 - 15.20 Uhr  
15.25 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 12.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag: 13.45 - 15.20 Uhr  
15.25 - 17.00 Uhr

Freitag: 13.45 – 15.20 Uhr  
15.25 - 17.00 Uhr:

Lesezentrum

---

Hier können die Schülerinnen und Schüler lesen, schmökern, recherchieren oder einfach nur Zeit verbringen. Das Angebot umfasst nebst Büchern auch DVDs, Hörbücher, PCs und Games. Mit Rat und Tat steht die Leitung des Lesezentrums den Schülerinnen und Schülern bei der Suche nach dem richtigen Buch oder einer Recherche zur Seite. Wann immer möglich werden Medienwünsche erfüllt. Kleine Aktionen (Wochenquiz, Mittagskino etc.) und Veranstaltungen gehören selbstverständlich auch dazu. Im Lesezentrum findet auch der *Lernraum* statt.

Auf Instagram (#LZ\_Tannenbrunn) werden die neuen Medien vorgestellt und Veranstaltungen angekündigt.

## Öffnungszeiten Lesezentrum (Änderungen vorbehalten)

Montag:	10.00	-	17.00
Dienstag:	10.00	-	17.00
Mittwoch:	10.00	-	13.30
Donnerstag:	10.00	-	17.00
Freitag:	10.00	-	17.00

## Schulsozialdienst

---

Der Schulsozialdienst (SSD) bietet niederschwellig und kostenlos Gespräche und Beratungen für Schüler, Schülerinnen, deren Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen.

Unser Ziel besteht darin, junge Menschen im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten. Dabei sollen die Jugendlichen in ihren Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Herausforderungen gefördert werden, um eine für sie und ihre Umwelt befriedigende Lebensgestaltung zu erreichen. Unsere Beratung basiert auf dem Grundsatz, die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten des oder der Einzelnen zu fördern und weiterzuentwickeln. Dabei wird auch das familiäre und soziale Umfeld miteinbezogen. Auf Wunsch arbeiten wir mit diversen Fachstellen der Region zusammen.

Unsere Schwerpunkte liegen in der Beratung, Unterstützung und Begleitung bei persönlichen oder sozialen Fragestellungen, Vermittlung in Konfliktsituationen und Krisen, Hilfestellung für Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen sowie die Organisation und Durchführung von Klassenprojekten in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen oder Fachstellen.

Die Beratung erfolgt grundsätzlich auf Initiative der Schüler und Schülerinnen. Des Weiteren haben Lehrpersonen und die Schulleitung die Möglichkeit, ein Gespräch zu initiieren. Über eine weitere Zusammenarbeit entscheidet jedoch der Schüler oder die Schülerin selber. Lehrpersonen und Eltern entscheiden sich ebenfalls freiwillig für die Angebote des SSD. Der SSD untersteht der beruflichen Schweigepflicht. Deswegen dürfen Informationen nur mit dem Einverständnis der beratenen Person weitergegeben werden.

Unsere konstante Anwesenheit direkt im Schulhaus ermöglicht es den Jugendlichen, sich bei Schwierigkeiten schnell und unkompliziert beraten zu lassen.

Unser Büro befindet sich im Gebäude D, im 1. Stock, Zimmer 108.

### Unsere Kontaktdaten:

Telefonnummer	Schulsozialdienst	061 552 03 90
Bucher Denise	denise.bucher@sbl.ch	079 642 26 51
Ortner Barbara	barbara.ortner@sbl.ch	079 753 23 05
Sprenger Anna	anna.sprenger@sbl.ch	076 315 33 49

## Mittagstisch

---

Der betreute Mittagstisch der Sekundarschule Sissach befindet sich im Clublokal des SV Sissach, hinter den Sportanlagen beim Schulhaus Tannenbrunn. Die Kinder können dort täglich (Mindestteilnehmerzahl 6 SchülerInnen pro Tag) ein Mittagessen oder den mitgebrachten Lunch einnehmen und in der Zeit bis zum Schulbeginn die Hausaufgaben erledigen oder spielen. Anmeldeformular, Tarife und Mittagstischordnung finden Sie auf [www.seksissach.ch](http://www.seksissach.ch)

## Schuladministrationslösung SAL

---

Die Sekundarschule Sissach arbeitet mit der kantonalen Schuladministrationslösung SAL. Die Software bietet eigene Zugänge für verschiedene Nutzergruppen, z.B. Sekretariat, Schulleitung, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler. SAL ist eine webbasierte Applikation und ist von überall, jederzeit und mit jedem internetfähigen Gerät zugänglich. Sie als Eltern und Ihr Kind haben über den Schüler/-innen-Account Einsicht in die Noten und Absenzen Ihres Kindes, sobald die Lehrperson diese in SAL eingetragen hat.

**Wir gehen davon aus, dass Sie auf diesem Wege über die Leistungen und Absenzen Ihres Kindes immer aktuell informiert sind.**

Die persönlichen Zugangsdaten sind Ihnen und Ihrem Kind bekannt. Es besteht aus Benutzernamen und Passwort. Bitte bewahren Sie diese Zugangsdaten auf. Sie werden diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder benötigen. Da nur Sie und Ihr Kind das Passwort kennen, bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass das Passwort geheim bleibt und nicht verloren geht. Bei Verlust des Benutzernamens oder des Passwortes kann das Sekretariat den Benutzernamen bzw. ein neues Passwort generieren. Für diese Dienstleistung verlangen wir einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.-.

Wir hoffen auf eine rege Nutzung dieses Angebots und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

## Versicherung

---

Der Kanton bietet für die Schüler/-innen keine Unfallversicherung an. Diese ist Sache der Eltern. Jeder Unfall, auch während der Schulzeit, muss von der privaten Unfallversicherung übernommen werden.

## Urlaube

---

Urlaubsgesuche sind mit dem entsprechenden Formular schriftlich und begründet, unter Beilage von Bestätigungen von Vereinen, Organisationen usw. termingerecht bei der Klassenlehrperson einzureichen. Kurzfristigeres Einreichen ist speziell zu begründen. Es wird eine Urlaubskontrolle geführt.

## 1. Kurzurlaub

Jede Schülerin/jeder Schüler kann **pro Schuljahr max. zwei Tage Kurzurlaub** zur Bewilligung einreichen. Diese Kurzurlaubstage können innerhalb eines Schuljahres kumuliert oder auf Halbtage verteilt werden. Nicht bezogene Kurzurlaubstage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Als Gründe für Kurzurlaube gelten:

Familiäre Anlässe wie Familienfeste, Reisen, Ferienverlängerung usw.  
Anlässe von Gemeinden, Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikanlässe; MFK-Prüfungen , ...)

Gesuche für Kurzurlaub sind **mindestens 14 Tage** vor dem Urlaub einzureichen.

## 2. Zusätzlicher Urlaub

Weitere Urlaubstage (bei bereits bezogenem Kurzurlaub oder bei Urlauben, welche die Dauer von Kurzurlauben überschreiten) werden **nur in Ausnahmefällen bewilligt, wenn der Urlaub aus triftigen terminlichen Gründen nicht in die Schulferienzeit verlegt werden kann und aus schulischer Sicht vertretbar ist. Gesuche für zusätzlichen Urlaub sind mindestens 6 Wochen vor dem Urlaubstermin einzureichen.**

Zusätzlich muss der Urlaub mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- der Urlaub hat den Charakter des Einmaligen (im Sinne einer nicht wiederkehrenden Möglichkeit)
- der Urlaub hat einen zentralen Bildungswert
- der Urlaub dient dem Besuch naher Verwandter im Ausland
- der Urlaub dient der Förderung ausserordentlicher Talente.

**Formulare für Urlaube sind immer bei der Klassenlehrperson zu beziehen und wieder an diese einzureichen.**

**Für die Bewilligung von Urlaub von mehr als 14-tägiger Dauer ist der Schulrat zuständig.**

<b>Die Sekundarschule Sissach kennt keine Jokertage, d.h., jeder Urlaub muss begründet werden. Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung des Urlaubs.</b>
--

## Schnupperlehren

---

Schnupperlehren finden in der Regel während den Ferien statt. Ist dies nicht möglich, ist ein schriftliches und begründetes Gesuch mit dem entsprechenden Formular, möglichst zwei Wochen vor Beginn der Schnupperlehre, bei der Klassenlehrperson einzureichen. Es werden höchstens zwei Schulwochen pro Schuljahr bewilligt (10 Schultage).

Für die 3. Klassen Niveau A gilt eine Sonderregelung.

**Formulare für Schnupperlehren sind immer bei der Klassenlehrperson zu beziehen und wieder an diese einzureichen.**

## Absenzen

---

1. Die Klassenlehrperson ist so bald als möglich über Abwesenheiten zu benachrichtigen. Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, wie diese Benachrichtigung zu erfolgen hat.
2. Jede Absenz muss in das Absenzenheft eingetragen werden. Sie ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und vom Kind am Tag des Wiedererscheinens mitzubringen. Die Entschuldigung ist allen betroffenen Lehrpersonen vorzulegen. Diese visieren den Eintrag mit ihrem Kürzel.
3. Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall des Schulkindes von mehr als drei Tagen kann die Lehrperson von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis verlangen.
4. Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen, ebenfalls entschuldigte Absenzen bei einer Abwesenheit von mehr als 10 % der gesamten Unterrichtszeit (VO 640.21)

## Adressänderungen

---

Wir bitten Sie, allfällige Adressänderungen dem Schulsekretariat zu melden.

## Schuldienste

---

Folgende Schuldienste stehen kostenlos zur Verfügung (Adressen und Telefonnummern finden Sie am Schluss dieser Broschüre):

- Schulpsychologischer Dienst (SPD)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland (KJP)
- Berufs- und Studienberatung (BIZ)
- Schulsozialdienst (SSD)

Die anfallenden Kosten für die Kinder- und Jugendpsychiatrie werden von Ihrer Krankenkasse übernommen.

## Elternbesuchstage

---

Die offiziellen Elternbesuchstage finden an folgenden Daten statt:

<b>Besuchstage:</b>	16. November 2018	für die 1. Klassen
	13.-15. Februar 2019	für alle Klassen

## Fragen, Konflikte und Beschwerden

---

Wenden Sie sich bei Fragen direkt an die entsprechende Lehrperson.

Bei Konflikten mit einer Lehrperson suchen Erziehungsberechtigte zuerst das Gespräch mit der betroffenen Lehrerin oder dem betroffenen Lehrer. Wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, wenden Sie sich an die zuständige Klassenlehrperson.

Konnte auch hier keine Einigung erzielt werden, so wenden Sie sich mündlich oder schriftlich an die Schulleitung.

## Disziplinarordnung

---

Die Disziplinarordnung dient der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs und der Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Es gelten folgende Grundsätze:

### 1. Transparenz

Die Strafe dient einem konstruktiven Zweck (z.B. Sicherung der Unterrichtsqualität).

Die Lehrpersonen benennen deshalb den Grund für ihre Strafmassnahme stets präzise.

### 2. Zeitnähe

Strafen müssen zeitnah ausgesprochen und vollzogen werden.

### 3. Sachlichkeit

Emotionen haben beim Aussprechen von Strafen keinen Platz.

**Die persönliche Freiheit eines Menschen geht so weit, bis sie die Freiheit des anderen berührt. Um unser Zusammenleben zu erleichtern, halten wir uns an verbindliche Regeln und Rituale:**

### 1. Zutritt zum Schulhaus

Du darfst die Schulgebäude A und B ab morgens 07.00 Uhr betreten. Du hältst dich bis zum ersten Läuten um 07.30 Uhr im Aufenthaltsraum A oder B oder im Parterre der beiden Gebäude auf.

Über Mittag sind die Schulgebäude A und B geöffnet. Du hältst dich bis zum ersten Läuten um 13.40 Uhr in den Aufenthaltsräumen oder im Parterre der beiden Gebäude auf.

Die Schulhäuser werden um 17.30 Uhr geschlossen.

### 2. Pausen

Zu Beginn der Zehnuhrpause legst du deine Schulsachen geordnet ab und verlässt auf direktem Weg das Schulgebäude. In der Pause bleibst du auf dem Pausenareal. Nach dem Läuten zum Stundenbeginn beibst du dich an deinen Platz. Wenn Schnee liegt, ist es dir gestattet, dich in der Eingangshalle B oder im Erdgeschoss des Schulhauses A aufzuhalten.

### 3. Aufenthaltsraum und Eingangshallen A und B

Wenn du keinen Unterricht hast, hältst du dich in den Aufenthaltsräumen auf. Leise Unterhaltung ist erlaubt. Die Tische in den Eingangshallen A und B dürfen während den Unterrichtszeiten zum stillen Arbeiten ebenfalls benützt werden.

Wenn du über Mittag zum Essen bleibst, hältst du dich in den Aufenthaltsräumen, an den Tischen in den Eingangshallen oder draussen auf. Du hinterlässt deinen Platz sauber (Abfall wegräumen, eventuell Tisch abwischen).

### 4. Sporthalle

Du betrittst das Gebäude zur Sporthalle nur, wenn du Turnen hast.

### 5. Schulareal

Das Rauchen und der Konsum anderer Suchtmittel sind auf dem Schulareal verboten. Dieses Verbot gilt von 07.00 Uhr bis 17.15 Uhr auch für das erweiterte Schulareal (Parkplatz, Bushäuschen, Sportanlagen und angrenzendes Gebiet.)

Während der Unterrichtszeit gilt auf dem ganzen Schulareal (inkl. Schulgebäude) ein Fahrverbot für jegliche Art von Fortbewegungsmitteln (inkl. Skateboards, Inline-Skates u. Ä.).

Wenn du während der Unterrichtszeit mit Inline-Skates zur Schule kommst, überquerst du den Pausenplatz auf direktem Weg und wechselst sofort die Schuhe (Bänkli vor den Schulhäusern).

Ballspiele sind während den Unterrichtszeiten auf den Pausenplätzen nicht gestattet.

Ausnahme: Der Hartplatz hinter dem Schulhaus B darf - wenn er frei ist - zum Ballspielen oder Skaten benützt werden.

### 6. Ordnung

In den Schulräumen gilt Kaugummiverbot.

Du entsorgst deine PET- Flaschen in den dazu vorgesehenen Behältern. (Säcke, Tonnen etc.).

Das Spucken ist nicht erlaubt.

Elektronische Geräte (inklusive Zubehör wie z.B. Kopfhörer) sind in allen Schulgebäuden ausgeschaltet und nicht sichtbar. Ausnahme für die Benutzung im Unterricht regeln die Lehrpersonen. Nicht ausgeschaltete oder sichtbare Geräte werden eingezogen und nach Schulschluss des jeweiligen Halbtages im Lehrerzimmer A oder B wieder ausgehändigt.

Du hältst die im Klassenrahmen festgelegten Regeln und Rituale ein.

Wir erwarten im Unterricht eine angemessene Kleidung und ein gepflegtes Äusseres.

### 7. Velopark

Dein Fahrrad oder Mofa stellst du in die dazu bestimmten Ständer und schliesst es ab.

## Schulanlässe

---

Schulanlässe sind Bestandteil des obligatorischen Unterrichts. Die Finanzierung erfolgt durch einen Kantonsbeitrag und/oder durch Elternbeiträge. Die Klassen können selbst erwirtschaftete Mittel beisteuern (z. B. durch Verkaufsaktionen, Papiersammlungsgeld etc.).

### Schulreisen

An der Sekundarschule Sissach findet in der Regel **eine Schulreise** pro Schuljahr statt, diese kann auch in ein Lager integriert sein.

### Lager

Jede Klasse führt während ihrer Sekundarschulzeit **mindestens zwei Lager** durch. Die Teilnahme an den Lagern ist grundsätzlich **obligatorisch**. In besonderen Fällen (z.B. Krankheit) kann die Schulleitung auf ein schriftliches und begründetes Gesuch hin ein Kind vom Lager dispensieren. Das Kind muss den Unterricht während dieser Zeit in einer anderen Klasse besuchen.

### Elternbeiträge

Eintägige Schulreisen	Elternbeitrag Fr. 0.-
Zweitägige Schulreisen	Elternbeitrag Fr. 32.-
Dreitägige Schulreisen	Elternbeitrag Fr. 48.-
Alle Lager	Elternbeitrag Fr. 80.-

Kein Kind darf aus **finanziellen Gründen** vom Lager ausgeschlossen werden. In solchen Fällen übernimmt die Schule einen angemessenen Teil der Kosten. Wenden Sie sich **direkt an die Schulleitung**. Volle Diskretion wird Ihnen zugesichert.

### Exkursionen und weitere Schulanlässe

**Exkursionen** mit direktem Unterrichtsbezug sind für die Eltern gratis. Weitere Schulanlässe wie **Projekt- oder Wandertage** werden ganz über Elternbeiträge finanziert.

**Der Schulrat hat die gesamte finanzielle Belastung der Eltern während der drei Sekundarschuljahre auf maximal Fr. 800.- festgelegt.  
Die Klassenlehrpersonen führen dazu eine Kostenkontrolle.**

# Promotionsverordnung für alle Klassen ab SJ 18/19

Gemäss Verordnung über die schulische Laufbahn vom 11. Juni 2013.

## Zeugnis und Beförderungsentscheid § 40

Am Ende der 1. und der 2. Klasse wird ein Zeugnis mit Entscheid über die Beförderung oder Nichtbeförderung ausgestellt.

Am Ende des 1. und 2. Semesters der 3. Klasse wird ein Zeugnis ohne Beförderungsentscheid ausgestellt.

## Voraussetzungen der Beförderung § 41

Die Beförderung erfolgt, wenn in den promotionsrelevanten Fächern gemäss Anhang die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a. höchstens 3 Noten unter 4;
- b. mindestens doppelt so viele Pluspunkte (Summe der Abweichungen aller Zeugnisnoten über 4 von der Note 4) wie Minuspunkte (Summe der Abweichungen aller Zeugnisnoten unter 4 von der Note 4).

## Nichtbeförderung § 42

Wenn im Zeugnis am Ende der 1. Klasse die Beförderungsbedingungen nicht erfüllt sind, erfolgt der Übertritt aus dem Leistungszug P definitiv in die 2. Klasse des Leistungszugs E und aus dem Leistungszug E definitiv in die 2. Klasse des Leistungszugs A. Wiederholungen der 1. Klasse in den Leistungszügen E und P sind in der Regel nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung auf Antrag des Klassenkonvents. Im Leistungszug A wird die 1. Klasse wiederholt.

Wenn im Zeugnis am Ende der 2. Klasse die Beförderungsbedingungen nicht erfüllt sind, wird grundsätzlich die 2. Klasse im gleichen Leistungszug wiederholt. Ein freiwilliger Wechsel aus dem Leistungszug P in die 3. Klasse des Leistungszugs E bzw. aus dem Leistungszug E in die 3. Klasse des Leistungszugs A ist möglich.

## Wiederholte Nichtbeförderung § 43

Die Schülerin oder der Schüler, die oder der im gleichen Leistungszug zum 2. Mal nicht befördert wird, tritt ohne Wiederholung in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen über.

Beim Leistungszug A entscheidet die Schulleitung nach entsprechender Abklärung durch die zuständige Fachstelle und im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten über Massnahmen der Speziellen Förderung. Kommt kein Einvernehmen zustande, erfolgt eine 2. Wiederholung.

## Freiwillige Wiederholung § 44

---

Die freiwillige Wiederholung gilt als Nichtbeförderung.

Die freiwillige Wiederholung kann auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung in der Regel auf Schuljahresbeginn bewilligt werden.

Die freiwillige Wiederholung der 3. Klasse ist nicht zulässig.

## Wechsel des Leistungszugs § 45

---

1

Der Schüler oder die Schülerin kann ohne Wiederholung in den Leistungszug mit den nächsthöheren Anforderungen übertreten, wenn folgende 3 Bedingungen erfüllt sind:\*

- a. Empfehlung des Klassenkonvents aufgrund der Gesamtbeurteilung
- b. Durchschnitt aller promotionsrelevanten Fächer von mindestens 5.0;
- c.\* In der 1. Klasse eine Punktesumme (Summe aller Zeugnisnoten) von mindestens 40 für die einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Französisch und Englisch sowie die doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Biologie;
- d.\* In der 2. Klasse eine Punktesumme (Summe aller Zeugnisnoten) von mindestens 40 für die einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Französisch, Englisch, Biologie und Chemie sowie die doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik;

2

Der Schüler oder die Schülerin kann mit Wiederholung in den Leistungszug mit den nächst höheren Anforderungen übertreten, wenn mindestens eine der oben genannten Bedingungen gemäss Absatz 1 erfüllt ist.

3

Der Wechsel des Leistungszugs erfolgt in der Regel jeweils auf Schuljahresbeginn.

4

Die Schulleitung entscheidet auf Gesuch der Erziehungsberechtigten über den Wechsel des Leistungszugs.

5

Beim Wechsel eines Leistungszuges oder der Wahlpflicht werden die erforderlichen Kenntnisse vorausgesetzt.

## Volksschulabschluss §46

---

Das Zeugnis am Ende der 3. Klasse der Sekundarstufe I gibt Auskunft über die Erfüllung der Mindestanforderungen am Ende der Volksschule.

In den Leistungszügen E und P gelten die grundlegenden Anforderungen nach Absolvierung der 3. Klasse als erfüllt.

Im Leistungszug A gelten die grundlegenden Anforderungen als erfüllt, wenn im Zeugnis am Ende der 3. Klasse in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern ein Notendurchschnitt von 4.0 erreicht wird.

Bei Schülerinnen und Schülern mit reduzierten individuellen Lernzielen entscheidet der Klassenkonvent, ob die grundlegenden Anforderungen erfüllt sind. Sind im Zeugnis am Ende der 3. Klasse die grundlegenden Anforderungen für den Volksschulabschluss nicht erfüllt, wird die 3. Klasse einmal wiederholt, sofern keine Anschlusslösung in der beruflichen Grundbildung oder einem Brückenangebot vorliegt. Über Ausnahmen entscheidet das Amt für Volksschulen auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers.

## Abschlusszertifikat §47

---

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der Volksschule ein Abschlusszertifikat. Dieses enthält:

- a. die Ergebnisse des Checks S2 in der 2. Klasse der Sekundarstufe I;
- b. den Durchschnitt der beiden Semesterleistungen der 3. Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch sowie die Durchschnittsnote aus beiden Semesterleistungen der Fächer Biologie und Physik;
- c. das Ergebnis der Projektarbeit des 2. Semesters der 3. Klasse der Sekundarstufe I;
- d. das Ergebnis des Checks S3 in der 3. Klasse der Sekundarstufe I.

## Rechtsmittel

---

Gegen das Zeugnis kann innert 10 Tagen seit der Übergabe schriftlich und begründet bei der Schulleitung Beschwerde erhoben werden.

# Die wichtigsten Termine für das Schuljahr 2018/19

13. August 2018:	Schulbeginn
10. September 2018 - 14. September 2018:	Zeitfenster für Projektwoche
30. Oktober 2018:	Infoabend weiterführende Schulen
08. November 2018:	1. Klassen - Zukunftstag 2. Klassen - Haushalttag 4. Klassen - Kurzprojekt Weiterbildung Lehrpersonen
14. November 2018:	Herbstmarkt – Unterrichtsfreier Tag
16. November 2018:	Besuchstag 1. Klassen
21. Dezember 2018:	Stufen-Projekthalbtag (Nachmittag frei)
14. - 18. Januar 2019:	Zeitfenster für Winterlager oder Projektwoche
20. – 22. Februar 2019:	Besuchstage
13. – 17. Mai 2019:	Zeitfenster für Frühlingslager oder Projektwoche
24. – 26. Juni 2019:	Abschlussreise 3. Klassen
27. Juni 2019:	Abschlussfeier 3. Klassen
28. Juni 2019:	Projekthalbtag, Schulschluss 11.50 Uhr

Wo eine detaillierte Information notwendig ist, erfolgt diese zu gegebener Zeit.

# Ferienregelung für das Schuljahr 2018/2019

<b>Beginn:</b>	<b>Montag</b>	<b>13. August</b>	<b>2018</b>
<b>Ende:</b>	<b>Freitag</b>	<b>28. Juni</b>	<b>2019</b>
1. Semester	Montag	13. August	2018 bis
	Freitag	18. Januar	2019
2. Semester	Montag	21. Januar	2019 bis
	Freitag	28. Juni	2019
<b>Schulfreie Tage:</b>	Mittwoch	14. November	2018 (Herbstmarkt)
	Dienstag	01. Mai	2019
	Donnerstag	30. Mai	2019 (Auffahrt)
	Freitag	31. Mai	2019
	Montag	10. Juni	2019 (Pfingstmontag)

## Ferien

### Herbstferien

Beginn:	Samstag	29. September	2018
Ende:	Sonntag	14. Oktober	2018
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	15. Oktober	2018

### Weihnachtsferien

Beginn:	Samstag	22. Dezember	2018
Ende:	Sonntag	06. Januar	2019
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	07. Januar	2019

### Fasnachtsferien

Beginn:	Samstag	02. März	2019
Ende:	Sonntag	17. März	2019
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	18. März	2019

### Frühjahrsferien

Beginn:	Samstag	13. April	2019
Ende:	Sonntag	28. April	2019
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	29. April	2019

### Sommerferien

Beginn:	Samstag	29. Juni	2019
Ende:	Sonntag	11. August	2019
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	12. August	2019

# Ferienregelung für das Schuljahr 2019/2020

<b>Beginn:</b>	<b>Montag</b>	<b>12. August</b>	<b>2019</b>
<b>Ende:</b>	<b>Freitag</b>	<b>26. Juni</b>	<b>2020</b>
1. Semester	Montag	12. August	2019 bis
	Freitag	17. Januar	2020
2. Semester	Montag	20. Januar	2020 bis
	Freitag	26. Juni	2020
<b>Schulfreie Tage:</b>	Mittwoch	13. November	2019 (Herbstmarkt)
	Montag	23. Dezember	2019
	Freitag	03. Januar	2020
	Freitag	01. Mai	2020
	Donnerstag	21. Mai	2020 (Auffahrt)
	Freitag	22. Mai	2020
	Montag	01. Juni	2020 (Pfingstmontag)

## Ferien

### Herbstferien

Beginn:	Samstag	28. September	2019
Ende:	Sonntag	13. Oktober	2019
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	14. Oktober	2019

### Weihnachtsferien

Beginn:	Samstag	21. Dezember	2019
Ende:	Sonntag	05. Januar	2020
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	06. Januar	2020

### Fasnachtsferien

Beginn:	Samstag	22. Februar	2020
Ende:	Sonntag	08. März	2020
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	09. März	2020

### Frühjahrsferien

Beginn:	Samstag	04. April	2020
Ende:	Sonntag	19. April	2020
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	20. April	2020

### Sommerferien

Beginn:	Samstag	27. Juni	2020
Ende:	Sonntag	09. August	2020
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag	10. August	2020

## Wichtige Adressen

<b>Amt für Volksschulen (AVS)</b> Postfach 616, 4410 Liestal	061 552 50 98 Fax 061 552 69 69
<b>Schulpsychologischer Dienst (SPD)</b> Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal	061 552 70 20
<b>Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland</b> Poliklinik Liestal Goldbrunnenstrasse 14, 4410 Liestal	061 553 53 53
<b>Berufs- und Studienberatung (BIZ)</b> Rosenstrasse 25, 4410 Liestal	061 552 28 28
<b>Ausländerdienst Baselland</b> Bahnhofstrasse 16, 4133 Pratteln Dolmetscher / Sozialdienst	061 827 99 00
<b>TRIANGEL</b> <b>Opferhilfe-Beratungsstelle beider Basel für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche</b> triangel@opferhilfe-bb.ch Steinenring 53, 4051 Basel	061 205 09 10
<b>Fachstelle Kindes- und Jugendschutz</b> Rathausstr. 24 4410 Liestal	061 552 59 30
<b>KESB Gelterkinden Sissach</b> Dorfplatz 5 4460 Gelterkinden	061 985 10 60